

Leistungsangebot

- **Träger und Name der Einrichtung**

Wohngruppen Kirchlinteln der Sozial-Therapeutische-Initiative e.V. (STI)

An der Kirche 11 / 27308 Kirchlinteln

Tel.: 04236 – 999 584 Leitung

Tel.: 04236 – 403 päd. Team

Fax: 04236 – 942 405

Die Wohngruppen Kirchlinteln sind ein Angebot der freien Jugendhilfe gem. SGB VIII in freier, gemeinnütziger Trägerschaft.

Die STI ist ein gemeinnütziger und unabhängiger Verein, der 1976 gegründet wurde. Heute ist der Verein ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe gemäß SGB VIII. Als Träger der Wohngruppen Kirchlinteln ist die STI auch Gesellschafter (50%) der Apropart & STI GmbH (www.justap.de), die das Ergebnis von einer langjährigen Annäherung bzw. Kooperation zweier etablierter Träger der Jugendhilfe im Landkreis Verden ist, die sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII, sowie im *Trägerverbund der stationären Träger im Landkreis Verden* (jugendhilfe-anders.de) entwickelt hat.

- **Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes**

In den Wohngruppen Kirchlinteln leben 10 Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts, wobei der konzeptionelle Schwerpunkt auf den Erfordernissen der benachteiligten Schul-Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren liegt. Dabei orientieren wir uns insbesondere an den gesamtgesellschaftlichen Grundzielen des SGB VIII:

§ 1 SGB VIII (1) : Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Die 10 Plätze des Angebots sind in zwei Kleingruppen à 5 Kinder und Jugendliche unterteilt. Die beiden Kleingruppen sind in zwei miteinander verbundenen Häusern untergebracht. Insgesamt stehen 10 Einzelzimmer für eine Belegung zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es ein Notzimmer, das für Besuche oder ein Probe-wohnen zur Verfügung steht.

Das Aufnahmealter beträgt 6-12 Jahre.

Die pädagogische „Rund-um-die-Uhr“-Betreuung der beiden Kleingruppen erfolgt aus einem multiprofessionellen Fachteam heraus.

Einzugsbereich:

Wir verstehen uns insbesondere als sozialräumlicher Jugendhilfeanbieter für die gesamte Region des Landkreises Verden. Unser Einzugsbereich erstreckt sich auch auf die angrenzenden Landkreise Rotenburg (Wümme), Heidekreis (Soltau-Fallingb. B.), Landkreis Nienburg-Weser, Landkreis Diepholz, Landkreis Osterholz und die Hansestadt Bremen.

Überregionaler Einzugsbereich: Landkreise und Städte im norddeutschen Raum, in Ausnahmefällen bundesweit.

• **Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung**

Grundlage unseres pädagogischen und therapeutischen Handelns sind eine humanistische Grundeinstellung. Verfahren der „*Humanistischen Psychologie*“ insbesondere die „*Integrative Therapie*“ nach Petzold u.a. sind für uns Richtungsweisend. Diese sieht den Menschen entwicklungspsychologisch in der Lebensspanne und als körperlich-seelisch-geistige Ganzheit. Die frühere und jetzige Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ist Ausgangspunkt unserer Arbeit. Das pädagogische Vorgehen wird ergänzt durch therapeutische, ko-responzierende Einzelsettings.

Die Achtung der individuellen Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen steht dabei gleichrangig handlungsleitend ebenso im Vordergrund, wie die Wertschätzung und Achtung in Bezug auf gesellschaftliche Ansprüche und Entwicklungen.

Unsere sozialpädagogischen Handlungsgrundlagen sind von Empathie und Transparenz geprägt und orientieren sich an einem ganzheitlichen Menschenbild, das von konstruktiven bzw. positiven Grundannahmen und -bedürfnissen (unter anderem nach Kompetenz, Entwicklung, Entfaltung und Selbstbestimmung) ausgeht.

Unsere sozialpädagogische Grundhaltung und Ausrichtung ist partizipativ, Ressourcen- und Lebenswelt orientiert. Dabei stellen in dem Bezugsdreieck Eltern / Jugendamt / Einrichtung Gleichberechtigung und Partnerschaft besondere und für den Träger verpflichtende Werte dar, auch über strukturelle und hierarchische Ebenen hinaus.

Schwerpunkt unseres sozialpädagogischen Handelns ist die Förderung der psychosozialen, emotionalen und lebenspraktischen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg in die Erwachsenengesellschaft.

Bei einer konkret geplanten Rückführung in die Herkunftsfamilie unterstützen wir die Kinder und Jugendlichen und ihr Herkunftssystem durch ein mit allen Beteiligten gemeinsam im Hilfeplangespräch verabredeten, bedarfsgerechten und individuellen Rückführungskonzept (*vergl. II Individuelle Sonderleistung*, Seite 23/24).

I. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Wohngruppen Kirchlinteln

An der Kirche 11 / 27308 Kirchlinteln / Tel. 04236 – 999 584 und 403

Fax 04236 – 942 405

Ansprechpartner:

Leitung: Teja Österle, Diplom Sozialpädagoge/-arbeiter

Stellvertretung: Martina Lehrmann, Diplom Sozialpädagogin/-arbeiterin
Michael Dintner, Diplom Heilpädagoge

2. Standort des Angebots (Infrastrukturelle Einbindung, z. B. Schule, Einkaufen, Freizeitmöglichkeiten, ärztliche Versorgung)

Das Doppelhaus der Wohngruppen liegt im Ortskern von Kirchlinteln (ca. 5000 EinwohnerInnen). Die Entfernung nach Verden/Aller beträgt 6 km (regelmäßige Busverbindung) und nach Bremen 40 km (regelmäßige Zugverbindung ab Verden).

In dem vorderen Hausteil ist die Gruppe 1 untergebracht. Neben Küche mit Abstellraum, Esszimmer, Wohnzimmer, 2 Bädern, 2 WC's und 1 Abstellraum sind hier 3 Einzelzimmer für Kinder und Jugendliche verortet. Auch eine große Terrasse mit Zugang zum Garten ist vorhanden. Zwei weitere Zimmer für Kinder und Jugendliche der Gruppe 1 befinden sich im hinteren Hausteil.

Im Erdgeschoss des vorderen Hausteils befindet sich auch das BetreuerInnen-Büro und Nachtbereitschaftszimmer für beide Kleingruppen.

Im Erdgeschoss des hinteren Hausteils ist in einem in sich abgeschlossenen Bereich die Gruppe 2 untergebracht. Neben den Einzelzimmern für die Kinder und Jugendlichen gibt es hier einen großzügigen Küchen- und Essbereich, ein Wohnzimmer, zwei Bäder und zwei separate WC's, sowie einen großen Wintergarten. Ein weiteres Einzelzimmer der Gruppe 2 befindet sich im Obergeschoss.

Im Obergeschoss des hinteren Hausteils befindet sich auch ein in sich abgeschlossener MitarbeiterInnen-Bereich mit Besprechungsräumen, einem Therapie-raum, dem Geschäftsführungsbüro und einem Duschbad/WC für das Personal.

Außerdem gibt es einen großen Garten mit Terrasse und Pavillon und ein angrenzendes Grundstück mit Bolzplatz, Kletterwand, Inground-Trampolin etc. und einem Schuppen/Stall.

Die Kinderzimmer sind zwischen 9,87 und 17,01 m² groß. Ferner gibt es noch ein Notzimmer z.B. für ein Probewohnen. Das Notzimmer ist 8,78 m² groß.

Für die Wohngruppen Kirchlinteln stehen ein Kleinbus (9 Sitze) sowie ein Kleinwagen/Kombi (5 Sitze) zur Verfügung.

Vor Ort befindet sich eine Oberschule. Die zuständige Grundschule ist in der Ortschaft Bendingbostel angesiedelt, die zur Gemeinde Kirchlinteln gehört. Schulen für Kinder mit einem Förderbedarf im Bereich Lernen oder im sozial/emotionalen Bereich befinden sich in Walsrode, in Verden bzw. in Achim, Ortsteil Baden und sind gut von der Einrichtung aus erreichbar.

FachärztInnen für Allgemeinmedizin, ZahnärztInnen sowie Praxen für Krankengymnastik und Logopädie sind ebenfalls in Kirchlinteln ansässig. Das Krankenhaus Verden mit einer Notfallambulanz ist rund um die Uhr besetzt und in 15 Autominuten erreichbar.

Die psychiatrische (Notfall-)Versorgung ist durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Diakoniekrankenhauses in Rotenburg (Wümme) gewährleistet. Die KJP ist in ca. 20-25 Autominuten zu erreichen

Frisöre, Supermärkte und eine Tankstelle mit Fahrradgeschäft befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Einrichtung.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Rechtsgrundlage der stationären Erziehungshilfe sind §§ 27, 34 SGB VIII. Rechtsgrundlage der stationären Eingliederungshilfe ist § 35a SGB VIII.

4. Personenkreis, Zielgruppe

4.1. Aufnahmealter: 6 bis 12 Jahre

4.2. Geschlecht: koedukativ

4.3. Aufnahme- und Ausschlusskriterien

Es werden Kinder und Jugendliche aus ihren Familien, Pflegefamilien, anderen Jugendhilfeeinrichtungen und / oder jugendpsychiatrischen Kliniken aufgenommen, wenn

- ◆ es im Bezugssystem zu schwerwiegenden Konflikten, bzw. kurzfristig nicht lösbaren Konflikten gekommen ist.
- ◆ eine dem Wohl des Kindes / Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist.
- ◆ psychische und / oder physische Gewalt droht oder sie davon betroffen sind.
- ◆ sozialpädagogische und therapeutische Hilfe im Rahmen von Gruppenbetreuung benötigt wird.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen personellen Zusammensetzung der Wohngruppe achten wir auch darauf, dass Schutz- und Entwicklungsräume aufrechterhalten bleiben und etwaige drohende Entwicklungshemmnisse bis hin zu Retraumatisierungen präventiv verhindert werden können.

Die baldige Rückführung ins Bezugssystem, bzw. die Verselbständigung des Kindes / Jugendlichen ist dabei stets Ziel unserer Arbeit. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist dafür unabdingbare Voraussetzung.

Bei vorrangiger Zielsetzung einer konkret geplanten Rückführung eines Kindes innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens ist bei Bedarf zusätzlich eine intensivierte Form der Elternarbeit (sowohl zeitlich als auch inhaltlich) im Rahmen einer individuellen Sonderleistung möglich. Ziel ist es die Rückführung in diesem Zeitraum zu ermöglichen (*siehe auch II Individuellen Sonderleistung Seite 23/24*).

Ausschließende Kriterien:

- ◆ Drogen und / oder Alkoholabhängigkeit des Kindes/Jugendlichen
- ◆ sexuell übergriffiges Missbrauchsverhalten des Jugendlichen

Zielgruppe gem. § 35a SGB VIII

Die Formen psychischer und seelischer Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen von Kindern im Rahmen stationärer Eingliederungshilfe sind vielschichtig.

Aufmerksamkeitsdefizite mit und ohne Hyperaktivität (ADHS /ADS), neurotische Störungen (Zwangsneurosen, Angstneurosen), Depressionen, Schulphobie, Bindungsstörungen, so wie eine Vielzahl sonstiger emotionaler Beeinträchtigungen und Störungen wurden im Vorfeld bereits durch eine fachärztliche Praxis oder Klinik diagnostiziert und nach ICD-10 klassifiziert. Auf der Grundlage fachärztlicher Diagnostik entscheidet das Jugendamt darüber, ob und in welcher Form eine stationäre Eingliederungshilfe erforderlich wird. Bei Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII kooperieren wir bereits im Aufnahmeverfahren mit niedergelassenen Fachpraxen, Therapeuten und Fachkliniken. Die TherapeutIn der Einrichtung arbeitet eng mit den externen Fachkräften und Institutionen zusammen.

Die Betreuung in Kleingruppen mit nur je 5 Kindern ermöglicht auch die Aufnahme von Kindern, die mit größeren Gruppen aufgrund ihrer Anpassungsschwierigkeiten überfordert wären und intensive, ggf. situativ auch eine 1:1 Betreuung benötigen.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

Das Angebot besteht für 10 stationäre Betreuungsplätze, zwei Kleingruppen à 5 Kinder/Jugendliche. Insgesamt stehen 10 Einzelzimmer für eine Belegung zur Verfügung.

Von den 10 Betreuungsplätzen stehen bis zu 4 Plätze für Maßnahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII zur Verfügung.

6. Allgemeine, mit der Leistung verbundene Ziele

Allgemein ist unser Ziel Identität und (psychische) Gesundheit (wieder) herzustellen, die Entwicklung der Persönlichkeit zu fördern und konkrete Hilfen zur Bewältigung des Lebens zu geben.

Die Integration der Kinder und Jugendlichen in das sozialräumliche Umfeld und die schulische Integration ist ebenso vorrangiges Ziel unseres pädagogisch-therapeutischen Vorgehens wie die Fähigkeit soziale Kontakte zu den Bezugspersonen und zur Gruppe aufzubauen.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Pädagogischer Ansatz

Die pädagogische Betreuung findet sowohl mit dem einzelnen Kind/Jugendlichen als auch im Rahmen der Gruppe unter Einbeziehung ihrer Bezugspersonen und ihrer Familie statt. Die Ressourcen der Familien und ihr sozialer Kontext werden besonders berücksichtigt.

Als „fördernde Umwelt“ werden dem kindlichen Spiel und den kreativen Medien von uns ein großer Stellenwert beigemessen, um für die Kinder und Jugendlichen einen „Raum des Möglichen“ zu schaffen. Der pädagogische Alltag wird als gemeinsames Gestalten und „Handeln um Grenzen“ in Bezogenheit und Respekt vor der Persönlichkeit des Kindes/des Jugendlichen verstanden.

Therapeutisches Angebot als Grundleistung

Die Therapie beinhaltet 1 bis 2 Wochenstunden Einzeltherapie in den ersten zwei Jahren des Aufenthaltes (Zeitraum einer Langzeittherapie), die dann je nach Bedarf in therapeutische Begleitung oder Unterstützung in schwierigen Situationen übergeht. In den Ferien gibt es eine Therapiepause.

Je nach Gruppenkonstellation gibt es auch gruppentherapeutische Aktivitäten, woran die gesamte Gruppe oder „Gruppenteile“ teilnehmen können.

Hintergrundinformationen zur Integrativen Therapie, welche Grundlage unserer pädagogisch-therapeutischen Arbeit ist:

Die Integrative Therapie (IT) ist ein Verfahren ganzheitlicher Behandlung, das von Hilarion Petzold Mitte der sechziger Jahre in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und alten Menschen entwickelt wurde. Wichtige Quellen sind das Psychodrama (Moreno), die Gestalttherapie (F. Perls) und die aktive Psychoanalyse (S. Ferenczi). Kreativität und Spiel haben in der IT eine bedeutende Rolle. Der Behandlungsstil ist Erlebnis aktivierend, d.h. aufdeckendes Vorgehen wird mit durcharbeitendem und stützendem Vorgehen verbunden.

Nach der Integrativen Therapie findet Therapie immer in konkreten Kontexten (Lebenswelten, social worlds) statt: dem Lebenszusammenhang des Kindes (z.B. Heim, Schule, Familie) und des Therapeuten (z.B. Familie, Arbeitsplatz). Die Lebenswelt der Eltern und Bezugspersonen ist für die Therapie ebenfalls von herausragender Bedeutung (s.a. Elternarbeit). Soziale Welten beinhalten eine gemeinsame Interpretation von Wirklichkeit: gemeinsame Werte, Gefühle, Loyalitäten, Traditionen und Sprachen. In den Wohngruppen und im Team treffen diese sozialen Welten aufeinander und können zu erheblichen Spannungen führen, wenn es nicht gelingt, gemeinsame Perspektiven zu finden, d.h. in Ko-respondenzprozessen der Begegnung und Auseinandersetzung eine gewisse Synchronisierung und damit Zusammenhalt zu erreichen. Lebenswelt ist aber auch ganz konkret als Lebensraum zu verstehen.

Ähnlich wie Bruno Bettelheim gehen wir davon aus, dass das gesamte Lebensumfeld der Kinder (Nachbarschaft, Dorf, Schule, Gruppe), die Wohnatmosphäre und der von Zimmern und Einrichtungsgegenständen ausgehende Symbolgehalt ein integrierter Bestandteil der Therapie ist.

In den wöchentlichen Therapiestunden der Kinder und Jugendlichen geht es sowohl um die Aufarbeitung von frühen Kindheitserlebnissen (in verbaler, spielerischer Form unter Einbeziehung unterschiedlicher Medien), als auch um konkrete Konflikte mit den Eltern. und „parentage“ und „reparentage“ als konkrete Formen der Beel-terung durch die Therapeutin. Dabei handelt es sich beim parentage um eine zeitlich befristete Form der Beel-terung, während das reparentage eine „Neubeel-terung“ der Kinder und Jugendlichen beinhaltet.

Das "reparentage" ist häufig begründet in frühen Schädigungen der Kinder und Jugendlichen, die über einen längeren Zeitraum schädigende Einflüsse auf das Kind/den Jugendlichen hatten, ohne dass es Möglichkeiten zur Kompensation gab. Das Trauma der Trennung von den Eltern ist bei jedem Heimkind/-jugendlichen vorhanden, auch wenn es freiwillig einer Fremdplatzierung zustimmte. Elternarbeit (auch ohne Eltern möglich) beinhaltet daher in erster Linie Trauerarbeit. Diese ist notwendig für den Ablösungsprozeß und den damit verbundenen Prozeß der Identitätsfindung des Kindes/Jugendlichen. Die Beziehungsstrukturen zu den Eltern sind oft durch über starke Bindung und/oder Ausstoßen (Verwahrlosung) gekennzeichnet. Wo aber keine Bindung war, kann auch keine Ablösung als Entwicklungsaufgabe stattfinden.

Viele Eltern unserer Kinder und Jugendlichen nehmen trotz Indikation keine therapeutischen Maßnahmen wahr. Die Konflikte werden so häufig von Generation zu Generation tradiert.

Eltern-/Familienarbeit

In unserer Elternarbeit geht es in erster Linie um eine Verbesserung der Interaktionsprozesse aller Beteiligten. Die realistische Sichtweise und Einschätzung ihrer Familiensituation durch die Kinder und Jugendlichen ist für den Ablösungsprozess wichtig, da Nicht-Kontakt häufig zu Idealisierungen führt.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Sozialem Dienst, Eltern und den BetreuerInnen ist notwendig, um einen guten Informationsfluß zwischen allen Beteiligten zu gewährleisten.

Wir bieten den Eltern (oder anderen wichtigen Bezugspersonen z.B. Großeltern, Pflegeeltern) ca. 6-8 Gesprächstermine pro Jahr an. Die Gespräche dauern etwa eine Stunde (oder länger). Sie finden in der Einrichtung und/oder der Wohnung der Eltern statt.

Die wöchentlichen Telefonate sind möglichst so gelegt, dass die betreffende Bezugsperson anwesend ist und auf Wunsch der Eltern aktuelle Informationen geben kann.

Die GruppenpädagogInnen sind auch an dem Gelingen der Heimfahrten stark beteiligt. Aufgrund des geringen Alters der Kinder oder fehlender Fahrmöglichkeiten der Eltern übernehmen die BetreuerInnen ggf. auch Fahrdienste und nutzen diese Gelegenheit zum Gespräch und Austausch mit den Eltern.

Dabei bekommen sie ebenfalls einen Eindruck von der Wohngegend, dem häuslichen Milieu, aber auch von der aktuellen Atmosphäre beim Empfang, bzw. Abschied der Kinder und Jugendlichen.

Konkreter Kontakt zwischen Eltern(teilen) und den Kindern und Jugendlichen findet im Idealfall statt:

- ◆ In Form von wöchentlichen Telefonkontakten, die von den Eltern hergestellt werden.
- ◆ In Form von Briefen, Päckchen usw.
- ◆ In Form von Besuchen der BetreuerInnen und der Therapeutin bei den Eltern, um Eltern und Geschwister in ihrer natürlichen Umgebung wahrzunehmen.
- ◆ In Form von Besuchen der Eltern (und Geschwister) im Heim mit Gesprächen zwischen Eltern und BetreuerInnen und Eltern und Therapeutin, an denen die Kinder und Jugendlichen auch teilnehmen können.
- ◆ In Form von Besuchen der Kinder und Jugendlichen bei ihren Eltern. Die mehrtägigen Aufenthalte finden meist in den Ferien statt. Die Dauer der Aufenthalte bei den Eltern richtet sich dabei nach dem Maß der Konfliktbereitschaft und -fähigkeit aller Beteiligten.

Inhaltlich geht es in den Elterngesprächen:

- ◆ um die Definition der Beziehung zwischen Eltern und Kind/Jugendlichen
- ◆ um die Definition der Eltern und Kind/Jugendlichen von sich selbst
- ◆ um die Klärung von Konflikten
- ◆ um die Mitteilung von gegenseitigen Wünschen und Bedürfnissen.
- ◆ um Kontakte zu den Geschwistern und die Klärung von Geschwisterkonflikten

Bei einer konkret geplanten Rückführung eines Kindes in die Familie innerhalb eines überschaubaren, so von Beginn an geplanten Zeitrahmens kann eine inhaltlich und zeitlich intensiviertere Form der Elternbegleitung über das Angebot der „Individuellen Sonderleistung“ für einen dann zu verhandelnden Zeitraum ergänzt werden (*II Individuelle Sonderleistung* , Seite 23/24).

8. Grundleistungen

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

5.

Spezifische Methoden der pädagogischen Arbeit

Aufgrund der bei den Kindern stark ausgeprägten emotionalen Bindungsschwierigkeiten besteht unser pädagogisch-therapeutisches Vorgehen primär darin, soziale Kontakte zu den Bezugspersonen und zur Gruppe aufzubauen. Dabei übernehmen die BetreuerInnen elterliche Funktionen (parentage, reparentage). Wo Beziehungschaos zu Störungen und Konflikten geführt hat, soll klare und eindeutige Kommunikation entstehen, positive Atmosphären sollen „Verletzungen“ heilen.

Methodisch ist uns dabei wichtig:

Beziehungsarbeit: Gruppendynamisches Vorgehen, Rollenspiel, Nachsozialisation, Spiel- und Kreativitätsförderung

Lebensweltorientierung: Integration des Kindes/Jugendlichen in die Gruppe und in das sozioökologische Umfeld, Arbeiten mit den Kindern in und am Haus und Integration in die Gemeinde, und in Schule, Kirche und Sport

Sportliche Aktivitäten: Ein großes Angebot an Sport- und Reit- Vereinen

Intensive schulische Betreuung: (siehe unter **8.1.7**, Seite 12/13)

Elternarbeit: siehe unter **7.**, Seite 8-9

8.1.1. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren basiert auf den mit dem Landkreis Verden im Rahmen der AGE erarbeiteten und vereinbarten Richtlinien bzw. Mindeststandards zur Partizipation junger Menschen in stationärer Jugendhilfe (s. **Anlage 1**, vgl. 8.3.1).

- ◆ Zu Beginn steht eine kurze schriftliche und/oder auch nur mündliche Vorabinformation des anfragenden Jugendamtes.
- ◆ Ein Info- und Aufnahmegespräch mit dem Kind / Jugendlichen, deren Bezugspersonen und der den Fall führenden SozialarbeiterIn des belegenden Jugendamts findet in der Einrichtung statt.
- ◆ Ein weiterer Besuch in der Gruppe zum Kennenlernen der derzeitigen Bewohner und des Tagesablaufs. Besonders bei Jugendlichen kann ein Probewohnen sinnvoll sein.

8.1.2. Hilfeplanung

Die Wohngruppen erarbeiten zusammen mit dem Jugendamt, den Kindern und Jugendlichen und den Eltern bzw. den allein erziehenden Müttern / Vätern einen Hilfeplan gemäß §36 SGB VIII. Die Hilfeplanung findet entweder im Jugendamt und / oder in der Einrichtung statt. Das Protokoll (auch Einladung und Vorbereitung) wird vom Jugendamt angefertigt. Die Aussagekraft des Plans wird halbjährlich überprüft. Als Vorbereitung für die Hilfeplanung wird ein Bericht über den Betreuungs- und Entwicklungsverlauf des Kindes / Jugendlichen erstellt und dem Jugendamt 14 Tage vor dem Hilfeplangespräch eingereicht. Die Kinder und Jugendlichen werden in den Hilfeplanungsprozess so weit wie möglich mit einbezogen (vgl. **8.3.1**, Seite 16 ff.).

8.1.3. Erziehungsplanung

Die inhaltliche Erziehungsplanung basiert auf den Grundlagen und Zielen der Hilfeplanung. Konkrete Lern- und Handlungsschritte werden mit den einzelnen Kindern und Jugendlichen verabredet und evaluiert.

Das alltägliche Zusammenleben in der Wohngruppe wird vom pädagogischen Fachteam in der Dienstbesprechung vorstrukturiert (Rahmenbedingungen) und mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam gestaltet (Inhalte) und organisiert.

Im Rahmen der 14-tägigen Gruppenbesprechungen werden diese Prozesse fortlaufend überprüft und evaluiert.

Die Alltags-, Haus- und Gruppenregeln orientieren sich unter anderem an den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben (Jugendschutz, etc.) und werden im Rahmen der Gruppenbesprechung verbindlich vereinbart.

8.1.4. Alltagsgestaltung

- Vollverpflegung, gemeinsame Mahlzeiten an allen Wochentagen
- Wohnräume, Bäder, Küchen und Flure werden von den Hauswirtschafts- und Reinigungskräften und den diensthabenden MitarbeiterInnen unter altersgemäßer Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gestaltet und gepflegt.
- Die eigenen Zimmer werden von den Kindern/Jugendlichen gemeinsam mit den pädagogischen MitarbeiterInnen in Ordnung gehalten.
- Hygieneartikel- und Bekleidungsinkäufe werden mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam geplant bzw. durchgeführt.
- An der Wäschepflege werden die Kinder und Jugendlichen altersentsprechend beteiligt. Ab etwa 14 Jahren wird die Wäschepflege unter Anleitung und Kontrolle der pädagogischen MitarbeiterInnen erlernt und gemeinsam erledigt.
- Der Weckdienst wird von der Nachtbereitschaft übernommen.
- Intensive Unterstützung in allen schulischen Belangen.
- Altersgemäße Unterstützung und Förderung im Umgang mit den Taschengeldern (Staffelung: nach Abfrage/wöchentlich/14-tägig/monatlich)

Grundversorgung bzw. Fürsorglichkeit stehen in den Wohngruppen Kirchlinteln eindeutig im Vordergrund. Daher erfolgen die Wäschepflege sowie die Einkäufe z.B. der Hygieneartikel und schulischen Materialien für die Kinder im Grundschulalter zentral. Bekleidungsinkäufe finden in der Regel gemeinsam mit den Kindern statt.

8.1.5. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ist das Kernelement unserer sozialpädagogischen Begleitung und Förderung. Die Kinder kommen mit einer bereits sehr belasteten Biographie und Persönlichkeit in unsere Einrichtung und benötigen einen positiven Impuls/Neuanfang.

Häufig zeigen die Kinder bereits Symptome von Überforderung und Missachtung von Autoritäten beispielsweise durch Rückzug oder Aggression. Viele haben in ihrem Herkunftssystem keine Verlässlichkeit und kein Verantwortungsbewusstsein kennengelernt und fühlen sich von den Erwachsenen miss- oder unverstanden bzw. alleingelassen.

In der Kleingruppe können neue Erfahrungen gesammelt werden, die eine Überprüfung der erlernten Verhaltensmuster ermöglichen.

- Wir bieten Impulse und Förderung durch:
 - Gesundheitsfürsorge, Körperpflege und gesunde Ernährung
 - verlässliche Beziehungsangebote machen (Bezugsbetreuersystem)
 - Geborgenheit schaffen, Vertrauen aufbauen und aufrecht erhalten
 - Unterstützung und Anregung im Umgang mit Gleichaltrigen, Freunden und Familienmitgliedern, Sozialverhalten als miteinander leben in Gemeinschaft mit anderen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
 - Hilfestellung bei Konflikten
 - Räume gestalten und Wohnatmosphäre schaffen (eigenes Zimmer)
 - Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre zulassen
 - Zeit gestalten lernen und gemeinsam Zeit verbringen
 - Motivation zur Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen, ggf. Hinführung u. Begleitung
 - Gruppenaktivitäten (Alltags- und Freizeitgestaltung)
 -
 -

8.1.6. Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

Da wir den Menschen als ein Körper-Seele-Geist Wesen sehen, gehen wir davon aus, dass der Körper mit seinen sensorischen Funktionen auch wesentlich ist für die seelische und geistige Gesundheit des Menschen.

Im pädagogisch-therapeutischen Alltag sind Körperpflege, gesunde Ernährung und ein Gleichgewicht von Bewegung und Ruhe die Schwerpunkte für eine gesunde Lebensführung. Die Vorbildfunktionen der pädagogischen MitarbeiterInnen und ggf. auch älterer Jugendlicher spielt in diesem Bereich oft eine große Rolle.

Da wir in den letzten Jahren immer wieder Kinder und Jugendliche mit chronischen Krankheiten (Allergien, Stoffwechselerkrankungen, Atemwegserkrankungen) aufgenommen haben, ist es für sie wichtig, den Umgang mit ihrer Krankheit zu lernen.

8.1.7. Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Die Kinder und Jugendlichen besuchen die öffentlichen Schulen am Ort (Grund-, Haupt- und Realschule) oder in Verden (Förderschulen „E/S“, "L" und "G“, 2 Gymnasien, weiterführende berufsbildende Schulen). Regelmäßiger Schulbusverkehr ist vorhanden.

Zu Beginn ihres Aufenthaltes geht es uns in erster Linie um eine Abklärung der Art der Schulschwierigkeiten: Schulvermeidung / Schulangst / Teilleistungsstörungen. Hierbei werden auch Spezialisten wie Neurologen, Logopäden usw. (Fachärzte von außen) zu Rate gezogen, bzw. auch Therapien außerhalb in Anspruch genommen. Diese Therapien außerhalb der Einrichtung sind vorrangig Krankenkassenleistungen. Im Kontakt zu den Schulen und LehrerInnen legen wir Wert darauf, dass die Schulprobleme der Kinder und Jugendlichen nicht isoliert von ihrer allgemeinen Lebenssituation gesehen werden.

Oft bringt eine Einordnung der Schulschwierigkeiten in den gesamten Lebenszusammenhang bereits wesentliche Aufschlüsse über deren Ursachen und Fortbestehen.

Bei der einstündigen Hausaufgabenbetreuung geht es darum Hilfestellungen zu geben. Ziel ist es die Eigenverantwortlichkeit, die intrinsische Motivation der Kinder zu fördern.

Genauso wichtig wie die Fachleistungen der Kinder und Jugendlichen sind uns die sozialen Kontakte in den Schulen, die oft genug Motivation für den Schulbesuch überhaupt sind und woraus auch außerschulische Freundschaften entstehen.

8.1.8. Art und Umfang der Familienarbeit

Wir legen Wert darauf, die Eltern nach ihren Möglichkeiten in ihrer Erziehungsverantwortung zu belassen und zu stärken. Wir bieten den Eltern Beratung zur Unterstützung in konkreten Erziehungsfragen an.

Der Besuchskontakt zwischen den Kindern und Jugendlichen und seiner Herkunftsfamilie wird von uns konstruktiv gefördert. Wir betonen dabei unsere eigene fachliche Perspektive (außerhalb des Familien- und Herkunftssystems) und bieten grundsätzlich regelmäßige Elterngespräche an (ggf. Besuche in der Herkunftsfamilie).

weitere Einzelheiten siehe unter 7 , Seite 8-9

8.1.9. Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Wann, wo und in welchem Ausmaß und Umfang Krisen eintreten, kann nicht bzw. auch, wenn sich Krisen bereits ankündigen, nie mit letzter Gewissheit vorhergesagt werden.

Extreme und vor allem plötzliche Ereignisse wie Feuer und Naturkatastrophen, schwere Unfälle oder gar Todesfälle, sowie Vorfälle jeder Art, bei denen die jungen Menschen oder MitarbeiterInnen direkt oder indirekt betroffen sind, können Handlungsunsicherheit und Überforderung bewirken. Neben Naturkatastrophen gehören hierzu auch schwere psychische Krisen, der Kinder und Jugendlichen und ihren Eltern(-teilen) (Suizidandrohungen, Suizidversuche, Psychosen, etc.).

Durch die Rund-um-die-Uhr-Betreuung ist immer eine sozialpädagogische Fachkraft anwesend. Unser Krisenplan (*Anlage 2*) hängt gut zugänglich in den MitarbeiterInnenbüros aus. Er wird laufend aktualisiert, inhaltlich aufgearbeitet und halbjährlich mit den MitarbeiterInnen trainiert.

Zur Umsetzung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII besteht eine verbindliche Vereinbarung mit dem öffentlichen und regional zuständigen Fachdienst für Jugend und Familie des Landkreises Verden.

Ferner besteht eine enge Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Rotenburg (erreichbar in 20 Autominuten). Diese beinhaltet zum einen eine enge Zusammenarbeit in Form von ambulanten Vorstellungen einzelner Kinder oder Jugendlicher in der KJP, vordergründig um stationäre Aufenthalte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu vermeiden. Eine dennoch in einer Krisensituation notwendige stationäre Aufnahme eines von uns betreuten Kindes/ Jugendlichen in der KJP ist dann wesentlich reibungs- und problemloser möglich. Die Kooperation zwischen KJP, unserer Kinder- und Jugendlichen-Therapeutin, dem/der BezugsbetreuerIn des Kindes und auch die Einbindung der Herkunftsfamilie während des Klinikaufenthalts ist selbstverständlich.

8.1.10. Beendigung der Maßnahme

Die Unterbringung in unseren Wohngruppen wird bei konstruktivem und dem Hilfeplan gemäßem Verlauf entweder durch eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie (Rückführung) beendet oder in ein Jugendhilfeangebot für die weitere Verselbständigung übergeleitet. Durch die enge Zusammenarbeit mit JUSTAP, Jugendhilfe Verden und Kirchlinteln (www.justap.de), wird ein reibungsloser Übergang in das dortige Betreuungsangebot mit den verschiedenen Wohnformen (WG's und Einzelwohnungen) ermöglicht.

Eine Rückführung gemäß Hilfeplan kann durch spezielle Angebote vorbereitet und begleitet werden (*siehe auch II Individuelle Sonderleistung Seite 23/24*). Die Begleitung der Rückführung wird dabei über die sozialpädagogische Fachleistungsstunde abgerechnet.

8.2. Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen

8.2.1. pädagogische Leistungen

- sozialpädagogische Alltagsbegleitung mit versorgerischen Aspekten (Haushaltsführung, Mahlzeiten zubereiten und gemeinsam einnehmen, Weckdienste, etc.) unter partizipatorischer und emphatischer Grundhaltung
- schulische Förderung (Unterstützung bei Hausaufgaben, Lehrergespräche, Kooperation mit Schulsozialarbeit, etc.)
- pädagogische Beratung und Begleitung zu einer lösungsorientierten Beziehungs- und Konfliktbewältigung
- sozialpädagogische Förderung zur Persönlichkeitsentwicklung

- Hilfen und Anregung zur kulturellen Teilhabe (Sportvereine, Kino, Konzert- und Ausstellungsbesuche, etc.)
- ggf. Vermittlung und Begleitung von therapeutischen settings (Einzel- und ggf. Gruppensitzungen) auch hinsichtlich etwaiger therapeutischer Bedarfe Kooperationen mit externen TherapeutInnen und Kliniken
- soziales Kompetenztraining (Einzel- und Gruppenarbeit)
- freizeitpädagogische Maßnahmen (Ausflüge, Sport, Ferienmaßnahmen, etc.)

8.2.2. Leitungs-/Verwaltungsleistungen

8.2.2.1. Leitung

- Interne Steuerung und Koordination
- Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen
- Fachliche Weiterentwicklung des Angebots
- Organisationsentwicklung und Management der Einrichtung
- Außenvertretung und Kooperation regional und überregional
- Mitwirkung in Gremien der Sozialraumorientierung im Landkreis Verden
- Personalführung, -steuerung und -entwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherstellung der Finanzierung und betriebswirtschaftliches Controlling
- Dienstplan Gestaltung
- Vorbereitung und Strukturierung der Dienstbesprechung
- Anleitung und Coaching des pädagogischen Teams

8.2.2.2. Verwaltung

- Allgemeine Verwaltung und Abrechnung
- Personalverwaltung
- Rechnungswesen, Buchhaltung und Leistungsabrechnung, Revision
- Unterstützung der Leitung bei der Aufstellung von Wirtschafts- und Investitionsplänen sowie der Entgeltkalkulation
- Verwaltungsleistungen für die betreuten Kinder und Jugendlichen:
 - Führen der Akte
 - Aufnahme- und Entlassungsabwicklung
 - Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.
 - Ausfertigen von Bescheinigungen und Berichten
 - Sicherstellung des Versicherungsschutzes
 - Verwalten der den Betreuten zustehenden Gelder

8.2.3. Hauswirtschaftsleistungen

- Pflege und Instandhaltung der Wohn- und Schlafräume
- Einkauf und Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung)
- Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Sanitär- und Wohnräume
- Kleidungspflege, Wäscheversorgung
- Grundreinigung (bei Auszug / Umzug eines Kindes/Jugendlichen)

8.2.4. Leistungen des technischen Dienstes

- haustechnische Leistungen (Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten, Sicherheitsunterweisungen etc.)
- Pflege des Außengeländes
- KFZ-Pflege und Wartungsaufsicht

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

8.3.1. Qualitätsmanagement

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung des Angebotes wird durch das nachfolgend beschriebene Qualitätsmanagementsystem gewährleistet. Zentraler Bestandteil und Leitgedanke der Qualitätsentwicklung und -sicherung ist die partizipatorische, kooperative und transparente Grundhaltung und -struktur der Einrichtung.

Dokumentation und Evaluation sind wesentliche Werkzeuge und Säulen unserer Qualitätsentwicklung und -sicherung.

8.3.2 Partizipation- und Beschwerdemanagement

Wir sehen die in der UN- Kinderrechtskonvention verankerten Kinderrechte als Basis unserer täglichen Arbeit an. Die Partizipation der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen des Zusammenlebens ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Die rechtliche Grundlage dazu ist im SGB VIII unter § 5 (Wunsch- und Wahlrecht), § 8 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) und § 36 (Mitwirkung im Hilfeplan) eindeutig geregelt. Der § 45 SGB VIII legt darüber hinaus ausdrücklich fest, dass Kinder und Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten zur Beschwerde vorfinden müssen.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe der AGE nach § 78 SGB VIII der stationären und öffentlichen Träger im Landkreis Verden wurden Ziele und Standards für die Teilhabe und Beteiligung junger Menschen in der stationären Jugendhilfe verbindlich festgelegt und formuliert (*Anlage 1*). Die Umsetzung der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen verstehen wir dabei als fortlaufenden Entwicklungsprozess, der durch das Mitwirken dieser und der Mitarbeiter aktiv gestaltet wird. Um Beteiligung und Mitsprache zu ermöglichen sind verlässliche und verbindliche Rahmenbedingungen erforderlich. Diese werden bei uns wie folgt umgesetzt:

Partizipation im Aufnahmeverfahren

Unsere Kinder und Jugendlichen werden so früh wie möglich in den Aufnahmeprozess mit einbezogen. Dies beginnt bereits bei den ersten Kennenlern- und Hospitationsterminen vor der Unterbringung.

Zu Beginn der Aufnahme werden die Kinder und Jugendlichen ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend über die Möglichkeiten der Partizipation bei uns informiert und die Regeln der Hausordnung besprochen.

Partizipation in der Eingewöhnungsphase

Die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen erfolgt bei uns mit einer ausreichenden Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. In dieser Zeit können sie sich mit ihrem neuen Umfeld vertraut machen, die Kinder und Jugendlichen und die MitarbeiterInnen der Einrichtung kennenlernen und den Alltag erkunden. Etwa sechs Wochen nach Aufnahme erfolgt dann das erste Hilfeplangespräch.

In dem Hilfeplangespräch werden die weiteren Ziele der Hilfe gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, den Eltern und der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes vereinbart.

Partizipation im Lebensalltag

Im Alltag gibt es bei uns vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung, Mitsprache und Mitbestimmung. Insbesondere in folgenden Bereichen werden die Kinder und Jugendlichen altersgemäß aktiv in die Gestaltung mit eingebunden:

- Entwicklungsberichte und Hilfeplangespräche
- Elterngespräche/Kontakt zum Herkunftssystem
- Schulgespräche / Berufsorientierung
- Arztwahl
- Freizeitgestaltung
- Zimmergestaltung
- Verwendung der Taschengelder
- Kleidungsstil
- Essenswünsche

Partizipation in der Entlassungsphase

Vor einer Rückführung in die Herkunftsfamilie bzw. der weiteren Verselbständigung in einer geeigneten Folgemaßnahme werden die Kinder und Jugendlichen in die Hilfeplanung mit einbezogen. Ihre Wünsche, Planungen und Perspektiven finden Gehör und werden in einem Abschlussbericht dokumentiert und dem zuständigen Jugendamt zugestellt.

Vor Beendigung der Maßnahme nehmen wir im Rahmen einer gemeinsamen Feier Abschied voneinander. Die Kinder und Jugendlichen, die unsere Einrichtung verlassen, erhalten dabei von uns ein Abschiedsgeschenk und ein Fotoalbum, das ihre Zeit bei uns bildlich dokumentiert.

Zum Auszug erhalten die Kinder und Jugendliche bzw. deren Sorgeberechtigte die sie betreffenden, persönlichen Dokumente ausgehändigt, die im Rahmen der Unterbringung von uns verwaltet wurden.

Einmal im Jahr findet ferner ein gemeinsames Sommerfest mit der Gruppe, Eltern, den MitarbeiterInnen und Ehemaligen statt.

Partizipation und Beschwerdemanagement

In engem Zusammenhang mit der Partizipation der Kinder an den sie betreffenden Entscheidungen steht das Beschwerdeverfahren.

Internes Beschwerdeverfahren

Grundsätzlich stehen sowohl der/ die jeweilige BezugsbetreuerIn, als auch die Leitung der Einrichtung als Ansprechpartner für die Kinder zur Verfügung. Darüber hinaus können auch in den regelmäßig stattfindenden Gruppengesprächen Beschwerden und gruppenbezogene Anliegen vorgebracht werden. Die begleiteten Gespräche finden 14-tägig statt.

Bei Bedarf werden Besprechungen themenbezogen ggf. nur mit den etwas älteren Jugendlichen oder auch mal nur mit den jüngeren Kinder durchgeführt.

Zusätzlich haben wir einen „Kummerkasten“ aufgestellt. Hier haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit ihre Anliegen anonym mitzuteilen. Dies gibt ihnen die Gelegenheit, ihren Sorgen auch *nicht öffentlich* Luft zu machen und stellt somit einen besonderen Schutzraum dar.

Einen besonderen *Schutzraum* bietet zudem eine hausinterne Vertrauensperson. Diese Fachkraft ist nicht in das Bezugsbetreuersystem eingebunden ist. Sie tritt für die Belange der Kinder und Jugendlichen vor den MitarbeiterInnen der Einrichtung ein und kann so als quasi unabhängige Person intervenieren.

Externes Beschwerdeverfahren

Eine externe Beschwerdestelle für Kinder und Jugendlichen und deren Eltern wurde gemeinsam mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger des Landkreises Verden konzipiert und organisiert. Diese Aufgabe wird von den sozialräumlich zugeordneten Kinderschutzfachkräften gemäß § 8a SGB VIII der Freien Träger im Landkreis Verden übernommen.

8.3.3. Supervision

Das pädagogische Team erhält 2 Stunden/Monat Supervision durch eine externe und qualifizierte Fachkraft (SupervisorIn).

Die Koordination zwischen der TherapeutIn und den BezugsbetreuerInnen findet jeweils nach der Supervision statt.

8.3.4. Dienstbesprechung

Die wöchentlich stattfindende Dienstbesprechung (3 Stunden) wird durch die pädagogische Teamleitung vorbereitet und bei Bedarf durch die Gesamtleitung beratend unterstützt.

8.3.5. Fortbildung

Fortbildung gehört zu den selbstverständlichen Aufgaben jeder pädagogischen Fachkraft. Hierfür stellen wir ausreichend Zeit und Mittel zur Verfügung.

Jede pädagogische Fachkraft soll im Jahr mindestens drei externe Fortbildungstage beanspruchen.

Die Auswahl der Fortbildung(en) erfolgt durch die Fachkraft unter Einbeziehung der pädagogischen Leitung und ist gebunden an die aktuellen konzeptionellen Anforderungen der Wohngruppen.

Auch interne, themenspezifische Fortbildungen werden, ggf. unter Hinzuziehung externer Fachkräfte, organisiert und durchgeführt.

Hierfür nutzen wir u.a. auch die Ressourcen des regionalen *Trägerverbundes* der stationären Träger im Landkreis Verden (jugendhilfe-anders.de) sowie die Fortbildungsangebote unseres Dachverbandes des *Paritätischen*.

8.3.6. Dokumentation

Die erbrachten Leistungen werden in ihren Schlüsselprozessen dokumentiert und transparente Verantwortlichkeiten in den Prozessen geklärt und dargestellt:

- Protokollordner für Team- und Fallbesprechungen
- tägliche Dokumentation im Übergabebuch
- Protokollordner Arbeitsgruppen und Fachgremien
- Protokoll Mitarbeitergespräche

8.3.6.1 Dokumentation von Entwicklungsprozessen

- pädagogische Akte
- Protokolle Hilfeplangespräche
- Hilfeplan
- Verlaufsdokumentationen (halbjährliche Entwicklungsberichte)
- Schriftwechsel mit Personensorgeberechtigten, Behörden und Institutionen
- Zeugnisse / amtliche Dokumente / Vertragsunterlagen
- medizinische Versorgung (Vorsorge, Untersuchungsberichte, Gutachten, Verordnungen, Medikation, etc.)

8.3.6.2 Dokumentation struktureller Merkmale

- Beschreibung des Leistungsangebot
- Betriebserlaubnis
- Ordner LJA (Rahmenvertrag, Infokatalog, Statistik, Personallisten, Schriftverkehr; etc.)
- Personalordner (Stammdaten; Abrechnungen; erweitertes Führungszeugnis; diverse Unterlagen und Bescheinigungen)
- Arbeitsverträge und arbeitsrechtliche Bestimmungen
- Praktikum und Anerkennungsjahr
- Ordner WJH (Kostenzusicherungen, Rechnungsstellungen, etc.)
- Betriebswirtschaftliche Unterlagen und Auswertungen

8.3.7. Evaluation

Die Bewertung, Auswertung und Steuerung der pädagogischen Arbeit geschieht auf partizipatorischer Grundlage in den Leitungs- und Teambesprechungen, Fachberatungen und in der Supervision.

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1. Personal

- Die BetreuerInnen im Gruppendienst arbeiten im Schichtdienst. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.
- In den Wohngruppen Kirchlinteln findet eine Rund um die Uhr Betreuung statt.

konkret in der Schulzeit werktags

Nachtbereitschaft für beide Gruppen	21.00 bis 8.30 Uhr
Frühdienst	6.00 bis 12.00 Uhr
Zwischendienst	11.30 bis 18.00 Uhr
Spätdienst Gruppe 1	13.00 bis 21.00 Uhr
Spätdienst Gruppe 2	14.00 bis 22.00 Uhr

konkret an den Wochenenden und in den Ferien

Nachtbereitschaft für beide Gruppen	21.00 bis 11.00 Uhr
Frühdienst	9.00 bis 13.00 Uhr
Spätdienst Gruppe 1	11.00 bis 21.00 Uhr
Spätdienst Gruppe 2	13.00 bis 22.00 Uhr

- Jede BetreuerIn hat in der Regel 1-3 Bezugskinder, für die sie/er besonders verantwortlich ist. Durch die zeitweise Besetzung mit drei pädagogischen Fachkräften können die BezugsbetreuerInnen mit den Kindern/Jugendlichen externe Termine wahrnehmen und es sind Unternehmungen etc. möglich.

8.4.1.1. Leitung

- 0,5 Gesamtleitung – Haustarif
 - davon:**
 - 0,25 pädagogische Leitung
 - 0,25 geschäftsführende Leitung

8.4.1.2. Verwaltung

- 0,5 Verwaltungskraft – Haustarif

8.4.1.3. Pädagogischer Dienst

- 1,00 Teamleitung (Dipl. SozialpädagogIn) – Haustarif
- 0,75 stellvertr. Teamleitung (Dipl. SozialpädagogIn) – Haustarif
- 1,00 Gruppenpädagoge (Diplom HeilpädagogIn) – Haustarif
- 5,00 GruppenpädagogIn (ErzieherInnen) – Haustarif
- 0,25 Partizipation und Beschwerdemanagement – Haustarif

8.4.1.4. Therapeutischer Dienst

- 0,25 Kinder- und Jugendlichen-Therapeutin – Haustarif

8.4.1.5. Hauswirtschaftlicher Dienst

- 1,0 Hauswirtschafterin – Haustarif
- 0,5 Reinigungskraft – Haustarif

8.4.1.6. Technischer Dienst

- **0,125 HausmeisterIn – Haustarif**

8.4.2. Räumliche Gegebenheiten / Sachausstattung

8.4.2.1. Raumangebot

Das Doppelhaus der Wohngruppen liegt im Ortskern von Kirchlinteln (ca. 5000 EinwohnerInnen). Die Entfernung nach Verden/Aller beträgt 6 km (regelmäßige Busverbindung) und nach Bremen 40 km (regelmäßige Zugverbindung ab Verden).

In dem vorderen Hausteil ist die Gruppe 1 untergebracht. Neben Küche mit Abstellraum, Esszimmer, Wohnzimmer, 2 Bädern, 2 WC's und 1 Abstellraum sind hier 3 Einzelzimmer für Kinder und Jugendliche verortet. Auch eine große Terrasse mit Zugang zum Garten ist vorhanden. Im hinteren Hausteil befinden sich 2 weitere Zimmer für Kinder und Jugendliche, die noch zur Gruppe 1 gehören. Im Erdgeschoss des vorderen Hausteils befindet sich das BetreuerInnen-Büro und Nachtbereitschaftszimmer für beide Kleingruppen.

Im Erdgeschoss des hinteren Hausteils ist in einem in sich abgeschlossenen Bereich die Gruppe 2 untergebracht. Neben 4 Einzelzimmern für die Kinder und Jugendlichen gibt es hier einen großzügigen Küchen- und Essbereich, ein Wohnzimmer, zwei Bäder und zwei separate WC's, sowie einen großen Wintergarten. Ein weiteres Einzelzimmer der Gruppe 2 befindet sich im Obergeschoss.

Im Obergeschoss des hinteren Hausteils befindet sich auch ein in sich abgeschlossener MitarbeiterInnen-Bereich mit Besprechungsräumen, einem Therapie-raum, dem Geschäftsführungsbüro und einem Duschbad/WC für das Personal.

Außerdem gibt es einen großen Garten mit Terrasse und Pavillon und ein angrenzendes Grundstück mit Bolzplatz, Kletterwand, Inground-Trampolin etc. und einem Schuppen/Stall.

Die Kinderzimmer sind zwischen 9,87 und 17,01 m² groß. Ferner gibt es noch ein Notzimmer z.B. für ein Probewohnen. Das Notzimmer ist 8,78 m² groß.

8.4.2.2. Miete

Die Räumlichkeiten der Einrichtung befinden sich im Eigentum des Trägers.

8.4.2.3. Art der Versorgung

An allen Werktagen wird für die Kinder und Jugendlichen eine abwechslungsreiche warme Mahlzeit, Mittagessen, durch die Hauswirtschafterin zubereitet. An den Wochenenden übernehmen das die MitarbeiterInnen des Gruppendienstes teilweise auch gemeinsam mit den Kindern.

Die gemeinschaftlich genutzten Räume inklusive der Küchen und Bäder werden regelmäßig durch eine Reinigungskraft gereinigt.

8.4.2.4. Fuhrpark

Für die Wohngruppen Kirchlinteln stehen ein Kleinbus mit 9 Sitzen und ein Kleinwagen/Kombi mit 5 Sitzen zur Verfügung, ferner ein kleiner Anhänger für größere Einkäufe (Möbel etc.), Ferienfahrten, Umzüge oder andere Transporte.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Folgende Sonderaufwendungen werden nach dem Individualprinzip erbracht:

- Taschengeld
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten
- Fahrtkosten für Maßnahmen der Berufsorientierung (Praktika, etc.) sofern nicht durch andere Kostenträger abgedeckt
- Erstausrüstung Bekleidung
-
-

II. Individuelle Sonderleistung

Vorbereitung einer Rückführung (besonders bei jüngeren Kindern)

Um eine erfolgreiche und zügige Reintegration in das soziale Umfeld zu ermöglichen bieten wir eine intensive Vorbereitung zur Rückführung eines Kindes in die Familie an.

Diese Sonderleistung bietet sich besonders deshalb an, da im Kontext der Rückführung Inhalt und Umfang der Eltern- und Familienarbeit das Maß unserer Regelleistung überschreiten (vergl. **8.1.10** Seite 14), die Sonderleistung findet außerhalb unseres regulären Angebots statt.

Zielsetzung :

Auch mithilfe unserer Familienarbeit soll die Familie / das System soweit befähigt werden, dass eine Rückführung in einem bestimmten Zeitrahmen, der in der Hilfeplanung mit dem jeweiligen Jugendamt festzulegen ist, ermöglicht wird.

Die Rückführung vereint Erkenntnis-, Handlungs- und Veränderungsprozesse als ein ganzheitliches Vorgehen. Der zeitliche Rahmen, Umfang und Dauer der Begleitung/Nachbetreuung muss im Einzelfall festgelegt werden. Die Sonderleistung umfasst folgende **Herangehensweise und Inhalte:**

Vorbereitung der Rückführung

Der Rückführungsprozess beginnt in der Regel bereits 6 Monate vor Beendigung der stationären Hilfe. In diesen letzten Monaten der stationären Unterbringung in den Wohngruppen, besonders aber drei Monate vor Beendigung der Hilfe, werden die Eltern noch stärker in den aktuellen Alltag ihres Kindes eingebunden. Dies kann die Übernahme von Arztbesuchen und Therapieterminen, den Besuch von Schulveranstaltungen, den Bekleidungskauf gemeinsam mit dem Kind und das Wahrnehmen von Freizeitterminen u. ä. beinhalten. So bereiten sich beide Seiten auf die Rückführung vor.

Für eine intensive Erprobungsphase werden Besuchs-(Probe-)tage oder Wochenendbeurlaubungen in den elterlichen Haushalt allmählich ausgedehnt. Im Prozess der Rückführung findet so eine Erprobung von Alltagsabläufen statt. Die Besuche werden (vor-)geplant und nach dem Besuch reflektiert. Bei Bedarf werden die Besuche auch (teilweise) begleitet. Unser Ziel ist dabei die Aktivierung, Stärkung und Stabilisierung der elterlichen Erziehungskompetenz. Je nach Bedarf und individueller Hilfeplanung sollen sozial helfende Netze aufgebaut und stabilisiert werden, um eine sozialräumliche Anbindung für das Kind / den Jugendlichen zu ermöglichen. Dies beinhaltet nach Absprache mit allen Beteiligten bei einem anstehenden Wohnwechsel z.B. auch eine Schulerprobung an der jeweiligen Schule am Wohnort, um so den möglichen Schulwechsel des Kindes / Jugendlichen zu unterstützen. Wir als Einrichtung geben bei Bedarf Empfehlungen für sich anschließende ambulanten Hilfemaßnahmen.

Eine Kooperation mit ambulanten Trägern, die als „**Rückkehrbegleiter**“ schon im Vorfeld der Rückführung eingesetzt werden sollten, wird immer dann favorisiert, wenn von vorn herein feststeht, dass eine ambulante Maßnahme noch über einen längeren Zeitraum installiert werden soll.

Rückführung und Nachbetreuung

Verabschiedung

Übergabe der persönlichen Sachen und Dokumente

Angebot zum jährlichen Sommerfest

ambulante Nachbetreuung und / oder

Kooperation mit Kind, Familie, ambulanten Hilfen/Träger

Ein abschließendes Hilfeplangespräch mit einem Rückblick aller an der Hilfeplanung Beteiligten auf die Durchführung der Hilfen ist von uns erwünscht.

Anlagen:

- Partizipation und Beschwerdekzept AG 78 LK Verden
- Krisenplan (aktueller Stand März 2017)

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Ziele zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis Verden

Im Rahmen der gemeinsamen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der stationären und öffentlichen Jugendhilfeträger im Landkreis Verden, definieren diese zusammen in einer Selbstverpflichtung nachfolgende Mindeststandards für die Partizipation von jungen Menschen in der stationären Jugendhilfe.

Die Beteiligung / Teilhabe von jungen Menschen erfolgt zielgerichtet:

1. Partizipation im Aufnahmeverfahren

Der junge Mensch ist von der Einrichtung umfassend über seine Rechte und Pflichten informiert und hat sich einen persönlichen Eindruck von der Einrichtung und dem sozialen Umfeld verschafft.

Dabei wird dem jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, von einer ggf. ihm selbst benannten Vertrauensperson begleitet zu werden.

2. Partizipation in der Kennlern-/ Eingewöhnungs-/ Implementierphase

Der junge Mensch hat im Zeitraum der ersten Wochen durch die Einrichtung ausreichend Gelegenheit erhalten, sich mit seinem neuen sozialen Umfeld vertraut zu machen. Mit Unterstützung der Einrichtung und durch das Erleben des Alltags im neuen Sozialraum ist der junge Mensch in die Lage versetzt worden, sich am eigenen Hilfeplanprozess beteiligen zu können. Etwa sechs bis acht Wochen nach der Aufnahme sind in einem Hilfeplangespräch Ziele der Hilfe miteinander vereinbart worden.

3. Partizipation im Lebensalltag

Der junge Mensch hat durch die Einrichtung im Verlauf der Unterbringung, geeignete Lebensbedingungen und Hilfen zur Verfügung gestellt bekommen. Er hat an seinen Zielen gearbeitet sowie an deren Erreichung aktiv mitgewirkt und hat sich in seiner Selbstwirksamkeit im Alltag, in seiner Einrichtung sowie in seinem Umfeld „erlebt“.

4. Partizipation in der Entlassungsphase

Der junge Mensch hat durch das Erleben von partizipativen und demokratischen Strukturen in der Einrichtung die Möglichkeit erhalten, sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln zu können.

In einem gemeinsamen abschließenden Hilfeplangespräch ist die weitere Lebensperspektive geklärt.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Prozessablauf für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis Verden

1. Partizipation im Aufnahmeverfahren

- Der junge Mensch ist während des Aufnahmeverfahrens persönlich anwesend
- Dem jungen Menschen wird die Einrichtung und das soziale Umfeld sowie die Freizeitmöglichkeiten vorgestellt
- Der junge Mensch wird über seine Rechte und Pflichten sowie Freiheiten und Besonderheiten in der Einrichtung umfassend informiert
- Der junge Mensch hat die Möglichkeit, eigenständig die Bewohner und Mitarbeiter kennenzulernen und sich mit ihnen auszutauschen
- Dem jungen Menschen wird ausreichend Bedenkzeit für seine Entscheidung zur Aufnahme in die Einrichtung gegeben
- Der junge Mensch wird über die unabhängige Beschwerdestelle informiert.

2. Partizipation in der Kennlern-/ Eingewöhnungs-/ Implementierphase

- Mit dem jungen Menschen findet innerhalb der ersten Hälfte der Kennlern-/ Eingewöhnungs-/ Implementierphase ein Reflexionsgespräch über seine bisherige Zeit in der Einrichtung statt

3. Partizipation im Lebensalltag

- Das mit dem Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie abgestimmte Partizipationskonzept wird im Alltag in der Einrichtung umgesetzt.
- Die jungen Menschen werden an der Erziehungsplanung beteiligt.
- Das Verfahren zum Beschwerdemanagement wird in der Einrichtung umgesetzt.
- Die Einrichtung verpflichtet sich, die Bedarfe und Wünsche des jungen Menschen zu erheben und in die sozialräumlichen Gremien und Strukturen im Landkreis Verden zu tragen.

4. Partizipation in der Entlassungsphase

- Dem jungen Menschen wird in einem Abschlussgespräch unter Teilnahme des öffentlichen Jugendhilfeträgers und der Einrichtung die Möglichkeit gegeben, sein Mitwirken im Hilfe(plan)prozess und im Besonderen den Prozessen der Partizipation zu reflektieren und zu bewerten.
- Dies soll zum einen der Erfolgsmessung und zum anderen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung dienen.

Anlage 2:

Notfall- und Krisenplan

- ◆ Bei Feuer und Notfällen immer zuerst den Notruf **112 / 110** absetzen unter Beachtung der
5 W-Fragen:
 - **Wo** ist es passiert?
 - **Was** ist passiert?
 - **Wieviele** Verletzte oder Erkrankte sind betroffen?
 - **Welche** Verletzungen / Erkrankungen?
 - **Warten** auf Rückfragen!
- ◆ Den Notruf **112** und/oder **110** auch in allen anderen Bedrohungssituationen absetzen!!
- ◆ Information der Team- und Einrichtungsleitung:
 - Teja Österle : 04268 – 1389 oder 0160-94806221
 - Martina Lehrmann : 0421 – 214461 oder 0172-5613416
 - Michael Dintner : 0421 – 68552159 oder 0172-1766589
- ◆ Die Erreichbarkeit aller diensthabenden MitarbeiterInnen muss jederzeit für andere MitarbeiterInnen, aber auch für die BewohnerInnen sichergestellt sein.

weitere konkrete Hilfsmöglichkeiten:

- **Polizei**
04231-806-0
oder **110**
 - bei Gewaltausübung, v.a. gegenüber Personen
 - bei Gewaltandrohung / -anwendung von außenstehenden Personen
- **Rettungsdienst**
112
 - ggf. nach Suizidversuchen
 - ggf. nach selbstverletzendem Verhalten
 - bei Bewußtlosigkeit, nicht ansprechbarer Person
 - in medizinischen Notfällen/Unfällen
- **Psychiatrie**
04261-776402
 - Beratung/Rücksprache in Krisensituationen
 - bei möglicher Einlieferung wegen Selbst- und/oder Fremdgefährdung
- **ärztlicher Notdienst**
116 117
 - bei medizinischer Indikation
 - bei „freiwilliger“ Unterbringung in der Psychiatrie
- **Giftnotruf**
0551-19240
 - nach unsachgemäßer/unkontrollierter Medikamenteneinnahme
 - nach jeglichem Kontakt zu giftigen Stoffen, Flüssigkeiten oder Gasen mit nicht sichtbarer, unbekannter Wirkung